

Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Bewerbungen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amtsgericht Husum

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bewerbungsverfahren

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Der Direktor des Amtsgerichts Husum
Theodor-Storm-Straße 5
25813 Husum
Tel.: 04841 693- 0
E-Mail: verwaltung@ag-husum.landsh.de

3. Für Fragen speziell zum Datenschutz steht Ihnen darüber hinaus der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung

Überörtlicher behördlicher Datenschutzbeauftragter
des Landgerichtsbezirks Flensburg
Landgericht Flensburg
Südergraben 22
24937 Flensburg
Tel.: 0461 89-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lg-flensburg.landsh.de

4. Welche Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet?

4.1 Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO). Ihre Daten werden für die Durchführung von Bewerbungsverfahren im Bereich Beamte und Tarifbeschäftigten sowie zur Besetzung von Ausbildungs- und Praktikumsstellen verarbeitet.

Die Behörde verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens (Erfassung und Verwaltung der Bewerbung) und nimmt diese in eine Bewerberliste auf, wenn nicht bereits vorher eine Mitteilung erfolgt, dass die Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden kann.

4.2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind in den § 85 Abs. 1 Landesbeamtenengesetz (LBG), § 15 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) geregelt.

Die Verarbeitung von mitgeteilten Gesundheitsdaten i. S. d. Art. 9 DSGVO erfolgt nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO i. V. m. § 164 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - (SGB IX).

4.3 Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung

Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hinsichtlich aller notwendigen Verfahrensschritte im Bewerbungsverfahren.

5. An wen werden meine Daten weitergeleitet?

5.1 Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zunächst ausschließlich innerhalb der Personalabteilung und der Verwaltung bearbeitet. Der technische Betrieb unseres Datenverarbeitungssystems erfolgt durch Dataport als Behörde im Auftrag des MJG. Ihre personenbezogenen Daten (Familiename, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Angaben zu Ihrem Werdegang und zu Ihren Qualifikationen) werden ausschließlich vom zuständigen Prüfungsgremium weitergeleitet. Die Weitergabe der besonders geschützten personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten, etc.) erfolgt nur an den berechtigten Personenkreis, der unmittelbar mit der Bearbeitung des Verfahrens betraut ist.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmung werden personenbezogene Daten an nachfolgende Stellen übermittelt oder zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, soweit dies für das Verfahren erforderlich ist:

- Mitglieder der Personalvertretungen/Mitbestimmungsgremien,
- Gleichstellungsbeauftragte,

Hierzu ist das Gericht gesetzlich verpflichtet.

5.2 Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die personalverwaltende Dienststelle so lange gespeichert, wie der Zweck nach Art. 17 DSGVO erfordert, längstens jedoch solange Aufbewahrungsvorschriften dies vorschreiben.

Für den Fall, dass eine Bewerbung zur Einstellung führt, werden die mit der Bewerbung übermittelten Unterlagen weiterverarbeitet und in die Personalakte überführt.

Beispiel AG: Gemäß Nr. 1.1.8 Buchstabe c und d der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Justizschriftgutaufbewahrungsverordnung (JSchrAufbVO) sind Unterlagen über Bewerber*innen, die nicht in Personalakten einmünden, ein Jahr, mit Einwilligung in eine längere Datenspeicherung max. zwei Jahre aufzubewahren, sofern sie nicht vom Landesarchiv übernommen werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die das Verfahren beendende Entscheidung getroffen worden ist (§ 4 Abs. 1 Satz 1 JSchrAufbVO).

7. Welche weiteren Rechte stehen mir zu?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu. Diese können Sie beim Amtsgericht Husum (datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, siehe oben) geltend machen.

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten gem. Art. 15 DSGVO. Es gelten die in § 9 LVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 17 und 18 DSGVO verlangen. Ausnahmen zum Art. 18 DSGVO sind in § 8 LDSG geregelt.

Weiter haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie ausnahmsweise ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach den in Art. 21 DSGVO i.V.m. § 11 LDSG geregelten Voraussetzungen.

Nur wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, steht Ihnen das Recht auf Widerruf der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben).

Recht auf Beschwerde - Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch das Gericht rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Dies gilt nicht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Gerichte, soweit diese die Daten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit verarbeitet haben.

Die für das Amtsgericht Husum
zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431-988-1200
Email: mail@datenschutzzentrum.de